

Regierungserklärung von Joschka Fischer zum Europäischen Rat in Brüssel (Berlin, 11. Dezember 2003)

Quelle: Regierungserklärung von Bundesaußenminister Fischer zum Europäischen Rat vor dem Deutschen Bundestag am 11. Dezember 2003. [ONLINE]. [s.l.]: Auswärtiges Amt, [29.04.2005]. Disponible sur http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/archiv_print?archiv_id=5197.

Urheberrecht: (c) Auswärtiges Amt

URL:

http://www.cvce.eu/obj/regierungserklarung_von_joschka_fischer_zum_europaischen_rat_in_brussel_berlin_11_dezember_2003-de-5add3b4-3ed2-4aeb-ac04-4b9fa9956fc9.html

Publication date: 05/09/2012

Regierungserklärung von Bundesaußenminister Fischer zum Europäischen Rat vor dem Deutschen Bundestag (Berlin, 11. Dezember 2003)

Europa steht vor einer der wichtigsten Weichenstellungen seiner jüngeren Geschichte. In nur fünf Monaten, am 1.5.2004, wird mit dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedern zur EU unser Kontinent friedlich geeint. Gleichzeitig befinden wir uns – und dies ist eine der Konsequenzen dieses historischen Ereignisses – in einer entscheidenden Phase der Reformdiskussion. Vor diesem Hintergrund gewinnt der morgen beginnende Europäische Rat eine besondere Bedeutung.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn der italienischen Ratspräsidentschaft, die den Europäischen Rat vorbereitet hat, ausdrücklich danken. Dies war eine schwierige Aufgabe und es wird noch schwieriger, den Rat zum Erfolg zu führen. Die italienische Präsidentschaft hat vorzügliche Arbeit geleistet. Mit großer Umsicht und viel Geschick hat sie in den letzten sechs Monaten die Diskussion um den Verfassungsentwurf gesteuert – wirklich keine leichte Aufgabe!

Ein historischer Rückblick zeigt: Das Ergebnis von Maastricht 1991 war die historische Antwort Europas auf die deutsche Einheit. Dieser Vertrag zur Wirtschafts- und Währungsunion hat Europa entscheidend vorangebracht. Die nachfolgenden Regierungskonferenzen in Amsterdam und Nizza konnten sich daran jedoch leider nicht messen: Sie haben nicht die notwendigen Antworten gefunden, um die Einheit Europas wirklich herbeizuführen. Aus dieser Erfahrung heraus können wir uns, kann sich Europa jetzt ein zweites Nizza nicht leisten.

Die Konsequenz aus Nizza war die Einberufung eines Konvents. Er setzte sich zusammen aus nationalen und europäischen Parlamentariern, aus Regierungsvertretern und Vertretern der Europäischen Kommission; er war gewissermaßen das institutionelle Viereck der Staaten und Bürger der Union. In einer öffentlichen Debatte wurde ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der alles andere als minimalistisch ist. Dieser Verfassungsentwurf des Konvents hat die Voraussetzung dafür geschaffen, die Einheit Europas zu vollenden.

Als Mitglied des Konvents gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung: Je größer der Abstand zum Konvent selbst ist, desto mehr begreife ich, was die Mitglieder, vor allem aber was das Präsidium, angeführt von Präsident Giscard d'Estaing, von Giuliano Amato und Jean-Luc Dehaene, tatsächlich geleistet haben. Ich möchte Ihnen hier meinen allergrößten Respekt aussprechen.

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an dafür ausgesprochen, diesen historischen Gesamtkompromiss, den der Konvent erreicht hat, während der Regierungskonferenz nicht wieder aufzuschnüren. Es geht jetzt darum, zu verhindern, dass die Mitgliedsstaaten hinter diesen ehrgeizigen Entwurf des Konvents zurückfallen. Eine Rückkehr zu den Ergebnissen von Nizza bedeutete unweigerlich, dass ein gesamteuropäischer Integrationsprozess auf Dauer politischen Schaden nehmen würde. Fast zwangsläufig würde damit die Entwicklung eines Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Kerne vorgezeichnet.

Ich möchte dabei unterstreichen: Hierbei handelt es sich nicht um Taktiken oder Drohungen. Es sind vielmehr die Konsequenzen, die sich aus einer erweiterten Union ergeben, wenn die institutionelle Gefüge, wenn die Entscheidungsmechanismen und die demokratische Transparenz nicht in dem Maße gegeben sind, wie es der Problemdruck, wie es aber auch das Verständnis, das die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, erfordern. Deswegen soll man den Boten für die Botschaft nicht verantwortlich machen. Problemlösungen warten nicht. Aus diesem Grunde werden wir alles tun, damit sich hier nicht andere Wege auftun. Deswegen verteidigen wir den Entwurf des Konvents.

Vor dem anstehenden Europäischen Rat befindet sich die Regierungskonferenz in einer ihrer schwierigsten Phasen. Ob wir in den kommenden Tagen zu einem positiven Ergebnis kommen werden, ist in der Tat offen.

Unsere Haltung ist daher: Wenn sich auf dem Rat in Brüssel zeigen sollte, dass die Bereitschaft zu den erforderlichen Integrationsfortschritten in der Union der 25 noch nicht da ist, sollten wir besser weiter

verhandeln. Kein Ergebnis in diesem Jahr ist deutlich besser als ein schlechtes Ergebnis, das die Arbeit an Europa über Jahre verzögern oder behindern würde.

Der strittigste und für die Bundesregierung wichtigste Punkt bleibt die Einführung der doppelten Mehrheit. Dabei unterstützen wir nachdrücklich den Vorschlag des Konvents. Die doppelte Mehrheit gewährleistet einen fairen Interessenausgleich zwischen "Großen" und "Kleinen" innerhalb der Union. Sie ist eine wichtige Grundlage für einen handlungsfähigen Rat, denn sie verringert ganz erheblich die Blockademöglichkeiten. Das gilt selbstverständlich auch für die bisher existierende Blockademinderheiten der Nettozahler!

Schließlich spiegelt die doppelte Mehrheit wie kein anderes Element die zweifache Natur der Europäischen Union wider: Die Union der Staaten- und die Union der Bürger. Die Staatenmehrheit unterstreicht die Gleichberechtigung aller Mitglieder. Jeder Mitgliedsstaat hat eine Stimme, und zwar unabhängig davon, ob es der kleinste Mitgliedsstaat in der erweiterten Union, Malta, sein wird oder der bevölkerungsreichste, die Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir die doppelte Mehrheit beschließen, wird deshalb auch künftig keine Entscheidung in Europa ohne die Mitgliedsstaaten getroffen werden.

Das zusätzliche Erfordernis einer Mehrheit der Unionsbürger verwirklicht ein zentrales Prinzip, das in jeder Demokratie als selbstverständlich gilt: Ein Bürger – eine Stimme. Die Gleichheit der Staaten und die Gleichheit der Bürger sind das Grundprinzip dieser doppelten Mehrheit. Erst die Kombination beider Elemente – Mehrheit der Staaten und Mehrheit der Bürger – verdeutlicht den besonderen Charakter der Union als Staats- und Bürgerunion.

Zugleich wird der entscheidende Kompromiss, der diese Union bei jeder einzelnen Entscheidung prägen wird, nämlich der Kompromiss zwischen den Interessen der großen und der kleinen Mitgliedsstaaten, zum Grundprinzip bei allen Entscheidungen: In der ersten Abstimmung – Gleichheit der Staaten – werden die kleinen und die großen Staaten gleichberechtigt sein. Bei einem Verhältnis von sechs großen zu 19 kleinen Staaten in der erweiterten Union – wird es bei dieser Abstimmung ein Schwergewicht der kleinen Mitgliedsstaaten und ihrer Interessen geben. Das wird mit der zweiten Abstimmung ausgeglichen, bei der die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zählt. Dort haben selbstverständlich die sechs großen Mitgliedsstaaten das stärkere Gewicht. Da beide Abstimmungen bei diesem Abstimmungsprinzip der doppelten Mehrheit gleichberechtigt nebeneinander stehen, ist der Zwang zum Kompromiss bei maximaler Transparenz und Verständlichkeit dieser Abstimmung für die Bürger gegeben.

Wenn man dies gegen das Prinzip von Nizza stellt, wird man begreifen, warum die doppelte Mehrheit auf Gestaltungsmehrheiten gründet, das Prinzip von Nizza aber als intransparentes Prinzip tatsächlich auf Blockademinderheiten gründet. Das würde die erweiterte Union meines Erachtens auf Dauer nicht aushalten. Eine Rückkehr zu dem Prinzip von Nizza mit seiner intransparenten, deshalb wenig demokratischen und schwer vermittelbaren Stimmgewichtung würde ein Scheitern der Regierungskonferenz bedeuten.

Die erweiterte Union wird ohne Zweifel starken zentrifugalen Kräften ausgesetzt sein. Sie ist daher auf eine effiziente und durchsetzungsfähige Kommission angewiesen, die die Gemeinschaftsinteressen vertritt und sie zum Nutzen aller voranbringt. Dies liegt besonders im Interesse der kleineren Mitgliedsstaaten.

Die Bundesregierung befürwortet daher weiterhin und nachdrücklich eine Verkleinerung des Kollegiums bei gleichberechtigter Rotation zwischen allen Mitgliedsstaaten.

Einige Mitgliedsstaaten, besonders auch die neuen, messen einem eigenen Kommissar eine hohe Bedeutung bei. In ihren Augen würde ein solcher "nationaler" Kommissar helfen, die Legitimität der Unionspolitik zu Hause zu stärken.

In dieser Diskussion dürfen allerdings zwei Dinge nicht vergessen werden:

Zum einen wird die Kommission laut Verfassungsentwurf künftig ihre Legitimität stärker und direkter von

den Bürgerinnen und Bürgern beziehen. Denn sie nehmen – und das ist einer der wichtigsten Fortschritte im Verfassungsentwurf – über die Wahlen zum Europäischen Parlament Einfluss auf die Bestimmung des Kommissionspräsidenten.

Zum anderen war die perspektivische Verkleinerung der Kommission die Grundlage des Verzichts der großen Länder auf einen zweiten Kommissar in Nizza.

Größere Kontinuität des Handelns der EU soll auch durch einen hauptamtlichen Präsidenten des europäischen Rates garantiert werden. Das ist eine weitere zentrale Neuerung des Verfassungsentwurfs. Dieser neue Präsident wird nicht mehr Kompetenzen als der bisherige Vorsitzende bekommen – hier kommt der Konventsentwurf den Sorgen der Kritiker entgegen. Seine Aufgaben werden klar von denen des Kommissionspräsidenten und des europäischen Außenministers abgegrenzt. Es ist eine Position, für die die Bundesregierung entschieden eingetreten ist. Die Diskussion in der Regierungskonferenz hat gezeigt, dass es hier mittlerweile einen belastbaren Konsens gibt.

Außerdem wurde im Präsidentschaftskompromiss eine weitere wichtige Forderung der kleineren Mitgliedsstaaten berücksichtigt: Die Beibehaltung der Rotation des Vorsitzes im Rahmen von Teampräsidentschaften bei den Spezialräten. Gerade die turnusmäßige Übernahme der Verantwortung für die Arbeit der Union ist für viele Mitgliedsstaaten, vor allem auch für die neuen Mitgliedsstaaten, ein wichtiges Element für die Identifikation mit Europa und die Integration in die europäischen Strukturen.

Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus die Entschlossenheit des italienischen Vorsitzes, die konkrete Umsetzung der Rotation des Vorsitzes einem Beschluss des Europäischen Rates zu überlassen und damit sekundärrechtlich zu regeln. Dieser könnte schnell und ohne weitere, mit Ratifikationsverfahren verbundene Vertragsänderung angepasst werden.

Wir unterstützen nachdrücklich die im Verfassungsentwurf vorgesehene Stärkung des europäischen Parlaments in vielen Bereichen. Auch dies ist im Verfassungsentwurf ein ganz wichtiger Schritt nach vorne. Das gebietet unser großes Interesse an einer wirklich europäischen Demokratie.

All dies mag nüchtern klingen. Aber es wird Auswirkungen haben: Denn wenn dieser Vertragsentwurf angenommen wird, werden dies die entscheidenden Fragen sein. Gerade für den Bundestag ist der folgende Punkt sehr wichtig: So soll das Mitentscheidungsverfahren, in dem das EP mit dem Rat gleichberechtigt beschließt, zum Regelgesetzgebungsverfahren werden. Die Bundesregierung ist sich darüber im Klaren, welche sensible Angelegenheit dies auch für das Verhältnis zwischen Europäischem Parlament und Bundestag tatsächlich ist.

In Bezug auf das künftige Haushaltsverfahren müssen wir eine akzeptable Lösung finden, die auch der Rolle des Europäischen Parlaments gerecht wird. Der Konventsentwurf sieht hier das Letztentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments vor. Dazu gibt es im Europäischen Rat, in dem die nationalen Regierungen vertreten sind, erheblichen Widerspruch. Ich glaube aber, wir sind auf gutem Wege. Die italienische Präsidentschaft wird hierzu einen interessanten Vorschlag machen, der sich im Wesentlichen an der Struktur des Mitentscheidungsverfahrens orientiert und sowohl den Europäischen Rat als auch das Europäische Parlament berücksichtigt, wenn es um das Haushaltsverfahren geht, also um die Entscheidung: Wer bestimmt letztendlich, wie viel Geld in Europa ausgegeben wird? Dies muss, wie es auch beim normalen Gesetzgebungsverfahren der Fall ist, den Zwang zum Kompromiss beinhalten. Wir halten einen solchen Vorschlag für eine gute Lösung, ohne dass es hierbei zu einem eingebauten konstitutionellen Konflikt zwischen dem Rat und dem Parlament kommt.

In der Debatte in Deutschland wurde in diesem Zusammenhang immer wieder die Kompetenzfrage in den Vordergrund gestellt. Dies taten vor allen Dingen die Bundesländer – an erster Stelle das Bundesland Bayern – sowie die Opposition, insbesondere die Union. Dabei ist auch die dahinter stehende Frage zu beantworten: "Wer macht was in der Union?". So sieht der Entwurf eine klarere Kompetenzabgrenzung – dafür hat sich die Bundesregierung zusammen mit den Ländern sehr eingesetzt – und die Stärkung von Kontrollmechanismen vor. Gerade in Bezug auf die Stärkung der Subsidiaritätskontrolle haben wir alle

gemeinsam intensiv um einen Konsens gekämpft. Im Klartext heißt das, dass jede europäische Entscheidung daraufhin zu überprüfen ist, ob sie tatsächlich auf europäischer Ebene getroffen werden muss oder ob es nicht besser wäre, wenn sie in nationaler oder regionaler Kompetenz verbleiben würde, also in den einzelnen Mitgliedsstaaten getroffen würde. Die Subsidiaritätskontrolle ist im neuen Verfassungsentwurf enthalten, und zwar nicht nur in Form eines Obersatzes, sondern in der Tat als eine direkte Regelung. Damit gewinnen die nationalen Parlamente in der erweiterten Union und in ihren Institutionen an Bedeutung und spielen eine ganz besondere Rolle, die sie dann auch wahrnehmen müssen.

Das heißt, dass die Parlamente der Mitgliedsstaaten schon in der Vorbereitungsphase eines Gesetzgebungsaktes durch die Kommission systematisch und zeitig unterrichtet werden. Anschließend besteht die Möglichkeit, zu jedem Vorschlag Stellung zu nehmen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass das Parlament nicht erst dann, wenn eine Entscheidung bereits auf dem Weg ist, gefragt wird, ob sie tatsächlich zum Subsidiaritätsansatz passt, dass also nicht nur das, was in Europa beschlossen werden muss, auch auf europäischer Ebene und der Rest in den Mitgliedsstaaten entschieden wird, sondern dass hier ein Frühwarnmechanismus besteht, durch den die nationalen Parlamente rechtzeitig genug eingeschaltet werden. Darüber hinaus können die nationalen Parlamente vor dem EuGH Klage erheben. Ich betone hier: Nicht nur die Vielzahl der nationalen Parlamente der einzelnen Mitgliedsstaaten besitzen ein Klagerecht, sondern zum Beispiel auch das zweite Parlament der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesrat. Das war für die Ländervertreter von großer Bedeutung. Auch dem Ausschuss der Regionen soll künftig diese Möglichkeit zustehen.

Diese Fortschritte werden auf der Regierungskonferenz nicht in Frage gestellt, das ist bereits absehbar. Damit wird dem Interesse des Bundestags wie auch der deutschen Länder voll entsprochen.

Daneben wird sich die Bundesregierung weiterhin für die Präzisierung der Daseinsvorsorge und der Koordinierung im Bereich der Sozialpolitik einsetzen. Wir wissen, dass dies besonders für die Bundesländer von Bedeutung ist. Auch hier zeichnet sich aufgrund einer verbesserten Formulierung im wesentlichen Konsens ab.

Mit dem Verfassungsentwurf liegt uns ein ausgezeichneter Vorschlag für die innere Reform der Europäischen Union vor. Es entspricht dem langfristigen Interesse unseres Landes, dass uns diese Reform gelingt. Aber sie muss eine wirkliche Reform sein und darf nicht auf das Niveau des Vertrages von Nizza zurückfallen. Es darf kein Nizza II geben! Wollten wir nur die Ziele des Nizza Vertrages erreichen, dann bräuchten wir keine europäische Verfassung, sondern könnten uns ausschließlich an das halten, was bereits entschieden und ratifiziert worden ist. Ich bin aber der Meinung, dass der Vertrag von Nizza als Minimalkompromiss für die Ausgestaltung der Zukunft der Europäischen Union der 25 und mehr Mitgliedsstaaten nicht ausreichen wird.

Uns geht es darum, dass diese Reform durchgeführt und ein Verfassungsvertrag ausgearbeitet wird. Er ist die Grundlage für ein starkes und handlungsfähiges Europa in der Welt. Kein einzelner der europäischen Staaten, auch nicht der größte, kann für sich allein genommen seine Interessen nach außen auf Dauer wirksam vertreten. Dafür sind selbst die größten und mächtigsten europäischen Nationalstaaten unter den Bedingungen, die sich uns in Zukunft stellen werden, zu klein. Nur gemeinsam, als Europäische Union, können wir den Herausforderungen effektiv begegnen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance, das 21. Jahrhundert auf positive Weise zu gestalten.

Uns muss klar sein: Die Welt wird auf die Europäer nicht warten. Entweder lösen wir unsere internen Probleme, entweder stellen wir eine gemeinsame Handlungsfähigkeit her, entweder finden wir nicht nur in einem gemeinsamen Markt zusammen, sondern auch in einer gemeinsamen Demokratie und einer gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik, entweder wird die Europäische Union zum politischen Subjekt auf internationaler Bühne, oder die Welt wird sich ohne den wesentlichen Einfluss der Europäer weiterentwickeln. Das würde für uns alle eine bittere Erfahrung werden.

Auch wenn es nicht Aufgabe einer Verfassung sein kann, eine einheitliche Europäische Haltung in der Außenpolitik herzustellen, so schafft der vorliegende Entwurf doch die notwendigen Institutionen und

Verfahren, mit denen Europa künftige Krisen geschlossen und besser bewältigen kann.

Zum einen sieht er eine engere inhaltliche Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten untereinander vor.

Zum anderen bekommt Europa in der operativen Außenpolitik ein Gesicht, nämlich durch den Europäischen Außenminister. Die Regierungskonferenz stellt diesen wichtigen Schritt im wesentlichen nicht mehr in Frage. Der Europäische Außenminister wird dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten vorsitzen und Vizepräsident der Kommission sein. Er hat also eine echte Doppelfunktion inne. Er soll dabei von einem Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt werden, der sich aus Mitarbeitern des Rates, der Kommission und entsandten nationalen Beamten zusammensetzt.

Die Einführung des Außenministers und seines Auswärtigen Dienstes auf europäischer Ebene wäre ein ungeheurer Fortschritt für die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik.

Seit dem Europäischen Rat in Köln 1999 wurde gerade im Bereich der gemeinsamen Sicherheitspolitik viel erreicht: So sind in Brüssel die relevanten Institutionen und Mechanismen aufgebaut worden, die Entwicklung militärischer und ziviler Fähigkeiten wurde vorangetrieben, und die Vereinbarungen, zwischen EU und NATO, die sogenannten Berlin Plus-Vereinbarungen, wurden finalisiert. Die Union hat drei Krisenmanagement Operationen auf dem Balkan sowie eine weitere im Kongo übernommen und die Bereitschaft zur Führung einer militärischen Operation in Bosnien Herzegowina erklärt.

Gleichzeitig muss die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik jedoch weiterentwickelt werden. Hierzu würden die Verfassungsbestimmungen entscheidend beitragen. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit zur strukturierten Zusammenarbeit im militärischen und sicherheitspolitischen Bereich. Die jetzt gefundene Formulierung, die die italienische Präsidentschaft nach der französisch-britisch-deutschen Einigung in die Regierungskonferenz eingeführt hat, stellt eine echte Verbesserung des vorliegenden Entwurfs, aber keine Kritik am Konvent dar. Er konnte diese Einigung nicht erreichen. Nachdem sie jetzt erreicht wurde, kann man von einer echten Verbesserung sprechen. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, um die gemeinsame Handlungsfähigkeit nach außen sicherzustellen. Hinzu kommen die Einrichtung einer Agentur für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten, sowie eine Solidaritätsklausel zur Bekämpfung der Folgen von Terroranschlägen und Katastrophen natürlichen oder menschlichen Ursprungs.

Die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird nicht nur im Rahmen der Regierungskonferenz behandelt. Sie steht auch in anderem Zusammenhang auf der Tagesordnung des Europäischen Rates. Wir sind uns einig: Die Union muss gegenüber den Herausforderungen und Risiken des 21. Jahrhunderts handlungsfähiger werden. Sie muss schneller, aktiver und kohärenter handeln. So werden wir auf dem Rat die vom Hohen Beauftragten entwickelte europäische Sicherheitsstrategie verabschieden. Auch dies ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Es zeigt, dass die Europäische Union begriffen hat, was nach dem 11. September direkt und unmittelbar hätte in Angriff genommen werden sollen.

Wenn man sich diese gemeinsame europäische Sicherheitsstrategie, die jetzt im Entwurf zur Verabschiedung vorliegt, anschaut – die Bundesregierung hat wesentlich dazu beigetragen, diese Idee auf den Weg zu bringen – dann kann man feststellen, dass der Weg entlang dem erweiterten Sicherheitsbegriff führt und dass wir nicht nur über das Militär, sondern vor allen Dingen auch über die Konfliktlösung im zivilen Bereich sowie über diplomatische Prävention reden. Wir analysieren in diesem Entwurf nicht nur die ganze Bandbreite von Risiken und Gefahren, sondern uns liegt auch ein vollständiger Instrumentenkasten mit Antworten vor. Das heißt, wir betreiben Krisenprävention, Krisenbewältigung und Krisenverhinderung. Ich glaube, ich kann hier im Interesse aller sagen: Bei der Umsetzung des erweiterten Sicherheitsbegriffs sind die Europäer in der Tat weltweit am weitesten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals betonen: Allen Reformbemühungen im außen- und sicherheitspolitischen Bereich haben auch immer das Ziel, die transatlantische Partnerschaft und die NATO zu stärken. Die NATO bleibt das Fundament unserer kollektiven Verteidigung. Sie ist einer der zentralen Eckpfeiler der Stabilität im 21. Jahrhundert. Niemand will und kann ihre grundlegende Bedeutung als Garant unserer Sicherheit infrage stellen. Eine gestaltungs- und handlungsfähige Europäische Sicherheits-

und Verteidigungspolitik aber kann das Konzept des "europäischen Pfeilers in der NATO" mit Leben erfüllen. Genau darum geht es. Die NATO im 21. Jahrhundert wird nicht gefährdet, wenn die Europäer stärker und in der politischen Willensbildung geschlossener werden, wenn die Institutionen der Außen- und Sicherheitspolitik vorhanden sind, um handlungsfähiger zu werden, und wenn wir unsere Fähigkeiten erweitern. Mit dem Solana Papier werden wir eine europäische Strategie haben. Das wird die NATO nicht schwächen, sondern die transatlantische Brücke über die Stärkung des europäischen Pfeilers festigen. Meines Erachtens würde nur ein schwaches Europa auf Dauer zur Erosion der NATO beitragen. Deswegen ist es auch im Interesse unserer transatlantischen Partner, dass wir in der europäischen Sicherheitspolitik vorankommen. Wir wollen zwischen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der NATO Komplementarität, nicht Konkurrenz. Das ist unsere Grundlage.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ein erfolgreicher Abschluss der Regierungskonferenz erfordert von allen Partnern eine Rückbesinnung auf das, was der Europäische Rat in Laeken beschlossen hat und was dieses Europa seit einer Gründung ausmacht, nämlich die Erreichung eines europäischen Kompromisses.

Es wird morgen und übermorgen in Brüssel nicht darum gehen, dass wir Blockademinderheiten verteidigen. Die Erweiterung der Union auf jetzt 25 bedeutet die Vereinigung Europas, das über fünf Jahrzehnte, wie unser Land, durch den eisernen Vorhang, durch Mauer und Stacheldraht getrennt war. Gewiss wird es viel Verständnis, Sensibilität und Geduld bedürfen, um in der europäischen Familie wirklich zusammenzuwachsen. Aber jetzt brauchen wir, wenn die Dinge nicht auseinanderlaufen sollen, in der Tat bei allen Beteiligten in der Europäischen Union, bei den alten und bei den neuen Mitgliedern, bei den großen und den kleinen Staaten, bei den – was die Finanzen betrifft – "Nehmern" und "Gebern", die Erkenntnis der Notwendigkeit, dass diese europäische Erweiterung gleichzeitig einer entsprechenden historischen Antwort bedarf. So wie mit dem Vertrag von Maastricht auf die deutsche Einheit geantwortet wurde, so muss jetzt auf die europäische Einheit mit der Annahme des Konventsentwurfs durch die Regierungskonferenz geantwortet werden.

Alle Beteiligten müssen sich über die historische Dimension dessen, was jetzt anzupacken ist, im Klaren sein. Es geht nicht allein um die Verteidigung der nationalen Interessen. Darum ging es im Konvent selbstverständlich auch, aber letztendlich stand im Konvent nicht das nationale Interesse, sondern der europäische Kompromiss an erster Stelle. Genau das unterscheidet den Konventsentwurf von Nizza.

Deswegen möchte ich im Namen der Bundesregierung hier nochmals an alle Beteiligten appellieren, im Geiste des europäischen Kompromisses zu agieren und zu handeln und der historischen Herausforderung gerecht zu werden. Was wir wollen, ist eine Verfassung für Europa. Was wir nicht wollen, ist ein Nizza II. Das wird unsere Verhandlungsstrategie bestimmen. Ich würde mich freuen, wenn wir dafür die Unterstützung des Hauses bekämen.